

99109043080000

Befristete Ausnahmen für besondere experimentelle und technisch-wissenschaftliche Studien mit einer Amateurfunkstelle Gewährung

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102835418/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109043080000
Leistungsbezeichnung I	Befristete Ausnahmen für besondere experimentelle und technisch-wissenschaftliche Studien mit einer Amateurfunkstelle Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Eine befristete Ausnahme für besondere experimentelle und technisch wissenschaftliche Studien mit einer Amateurfunkstelle beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rufzeichen, Transponder, Wissenschaftlich, Satellit,

Modul	Sachverhalt
	Amateurfunk, Automatisch arbeitende Amateurfunkstelle, Ausnahmegenehmigung, Amateurfunker, Funkamateure, Bake, Rufzeichenzuteilung, ATV, Fernbedient arbeitende Amateurfunkstelle, HAMNET, Relais, APRS, Amateurfunkdienst, BNetzA, Bundesnetzagentur, Repeater, Amateurfunklizenz, Experimentell
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/afug_1997/_3.htm https://www.gesetze-im-internet.de/afuv_2005/_16.html https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie Ausnahmegenehmigungen für besondere experimentelle und technisch-wissenschaftliche Studien mit einer Amateurfunkstelle beantragen.
Volltext	Wenn Sie zur Teilnahme am Amateurfunkdienst in Deutschland zugelassen sind und mit einer Amateurfunkstelle experimentelle und technisch-wissenschaftliche Studien planen, können Sie bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) eine spezielle Genehmigung beantragen. Diese erlaubt bestimmte Ausnahmen von den geltenden technischen und betrieblichen Rahmenbedingungen der

Modul

Sachverhalt

Amateurfunkverordnung.

Falls die Amateurfunkstelle fernbedient oder automatisch arbeiten soll, nutzen Sie bitte das Antragsformular für die Zuteilung von fernbedient oder automatisch arbeitenden Amateurfunkstellen und ergänzen Sie dieses um eine Erläuterung Ihres Experiments oder Ihrer technisch-wissenschaftlichen Studie.

In jedem Fall ist für die Bearbeitung Ihres Antrags eine detaillierte Beschreibung Ihres Vorhabens erforderlich. Rückfragen zu Ihrem Experiment oder Ihrer technisch-wissenschaftlichen Studie seitens der BNetzA können die Bearbeitung verlängern.

Für die genehmigten Ausnahmen legt die BNetzA gegebenenfalls zusätzliche Auflagen fest, die Sie einzuhalten haben.

Die erteilten Ausnahmegenehmigungen sind stets befristet und können unter Umständen verlängert werden. Beantragen Sie die Verlängerung rechtzeitig bei der BNetzA.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
 - Falls die Amateurfunkstelle fernbedient oder automatisch arbeiten soll, nutzen Sie bitte das Antragsformular für die Zuteilung von fernbedient oder automatisch arbeitenden Amateurfunkstellen und ergänzen Sie dieses um eine Erläuterung Ihres Experiments oder Ihrer technisch-wissenschaftlichen Studie.
 - Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist eine detaillierte Beschreibung Ihres Vorhabens erforderlich.

Voraussetzungen

Sie sind zur Teilnahme am Amateurfunkdienst in Deutschland zugelassen und verfügen somit über ein personengebundenes Rufzeichen.

Kosten

Gebühr: 14,80€ - 18,60€
Für diese Amtshandlung werden grundsätzlich einmalige Gebühren erhoben. Die Berechnung der Gebührenhöhe erfolgt nach Zeitaufwand. Bei der Festsetzung der Gebührenhöhe wird für jede

Modul

Sachverhalt

angefangene Viertelstunde ein Viertel des jeweiligen Stundensatzes erhoben: - Für den mittleren Dienst: 14,80 EUR / Viertelstunde - Für den gehobenen Dienst: 18,60 EUR / Viertelstunde
https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf

Verfahrensablauf

Sie können die befristete Ausnahme für besondere experimentelle und technisch-wissenschaftliche Studien mit einer Amateurfunkstelle online oder schriftlich beantragen.

Online-Antrag:

- Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. Füllen Sie den Antrag vollständig online aus.
- Senden Sie Ihren Antrag online ab.
- Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag.
- Sie erhalten
 - einen Bescheid, der gegebenenfalls zusätzliche Auflagen aufführt, und
 - eine Zahlungsaufforderung.
- Sie überweisen die Gebühr.

Antrag per E-Mail oder Post:

- Gehen Sie auf die Internetseite der BNetzA und öffnen Sie das Antragsformular.
- Sie können das Formular wahlweise
 - direkt online ausfüllen oder
 - es herunterladen und dann ausfüllen.
- Schicken Sie den unterschriebenen Antrag anschließend per E-Mail oder Post an die Bundesnetzagentur.
- Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag.
- Die BNetzA sendet Ihnen
 - einen Bescheid, der gegebenenfalls zusätzliche Auflagen aufführt, und
 - eine Zahlungsaufforderung.

Modul	Sachverhalt
	Sie überweisen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	1 - 12 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von den beantragten Frequenzen ab. Sind die Frequenzen primär dem Amateurfunkdienst zugewiesen, ist die Bearbeitungszeit erheblich kürzer als bei Anträgen, bei denen die beantragten Frequenzen dem Amateurfunkdienst sekundär zugewiesen sind.
Frist	1 Monat(e) Für den Antrag gibt es keine Frist. Eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Zuteilungszeitraums beantragen.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	- Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, können Sie dem Bescheid beziehungsweise dem Gebührenbescheid entnehmen. - Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	- Befristete Ausnahmen für besondere experimentelle und technisch-wissenschaftliche Studien mit einer Amateurfunkstelle Gewährung - für experimentelle und technisch-wissenschaftliche Studien mit einer Amateurfunkstelle lassen sich Ausnahmegenehmigungen bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) beantragen - für genehmigte Ausnahmen kann die BNetzA Auflagen festlegen - Ausnahmegenehmigungen sind stets befristet, können auf Antrag verlängert werden - Antrag ist gebührenpflichtig - zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Befristete Ausnahmen für besondere experimentelle

Modul

Sachverhalt

und technisch-wissenschaftliche Studien mit einer
Amateurfunkstelle Gewährung, Befristete Ausnahmen
für besondere experimentelle und
technisch-wissenschaftliche Studien mit einer
Amateurfunkstelle Gewährung